

**Anfrage** von Hans Fehr (SVP, Eglisau)  
betreffend unverantwortbare Hafturlaube

---

Kürzlich hat ein Doppelmörder und extremer Triebtäter, der 1985 zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde, während eines Hafturlaubes eine schreckliche Mordtat an einer Pfadfinderführerin in Zollikerberg verübt. Es erscheint unglaublich und unverantwortbar, dass einem derart gemeingefährlichen Schwerverbrecher und Triebtäter bereits nach wenigen Jahren Haft zahlreiche Urlaube gewährt worden sind. Die nötigen Konsequenzen sind rasch zu ziehen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen:

- Gemäss Art. 35 StGB dauert die Zuchthausstrafe, wo es das Gesetz besonders bestimmt (nämlich bei Mord, Art. 112 StGB), lebenslänglich. Das heisst tatsächlich lebenslänglich und nichts anderes.
- Gemäss Art. 38 Ziff. 1 Abs. 2 StGB kann ein zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilter nach 15 Jahren Strafvollzug bedingt entlassen werden.
- Für den Vollzug der Freiheitsstrafe sind gemäss § 16 StVG die Justizdirektion bzw. ihr unterstellte Behörden zuständig und verantwortlich.

Aufgrund des obigen Sachverhaltes bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es der Praxis der zuständigen Behörden, dass - wie im angesprochenen Fall - ein zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilter bereits in den ersten Jahren seiner Strafverbüsung schon ca. 100 Urlaube gewährt erhält?
2. Gilt dies auch für Gewaltverbrecher und Triebtäter, die - wie der Genannte - gemeingefährlich sind?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese Praxis unhaltbar und nicht verantwortlich ist, weil dabei die Güterabwägung zwischen dem Resozialisierungs-/Freiheitsbedürfnis des Strafgefangenen und dem Sicherheitsanspruch der Allgemeinheit falsch vorgenommen wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Urlaubs- und Entlassungspraxis geändert wird, so dass insbesondere
  - Art. 38 Ziff. 1 Abs. 2 StGB wieder gesetzeskonform, nämlich als "Kann-Vorschrift" angewendet und die Entlassung nach 15 Jahren nicht einfach zur Regel gemacht wird;
  - dass generell bei Verbrechern, die schon durch ihre Straftaten ihre Gefährlichkeit gezeigt haben, wesentlich strengere Massstäbe in Sachen Urlaub und Entlassung angewendet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, nötige Gesetzesänderungen rasch voranzutreiben?

6. Die Zunahme der Gewaltkriminalität hat zweifellos massgeblich damit zu tun, dass der von gewissen Kreisen propagierte "liberale, humane" Strafvollzug zunehmend zum Täterschutz auszuarten droht. Die Verantwortung dafür tragen jene, welche Kriminelle entschuldigen, den Strafvollzug aufweichen und Gefängnisbauten bekämpfen. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Sicherheit und der Schutz unserer Bevölkerung über die Wünsche und das Wohlbefinden von Verbrechern zu stellen ist?

Hans Fehr